

PROTOKOLL

der 2. Ratssitzung der
XVIII. Wahlperiode der Stadt Braunschweig
am Dienstag, 13. Dez. 2011, 14.00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus

Ratsmitglieder:

(in Klammern verhindert)

Herr Dr. Blöcker	Herr Kubitza
Herr Bosse	(Herr Kühn)
Herr Brandes	Frau Lehmann
Herr Bratmann	Herr Manlik
Herr Bratschke	Herr Maul
Herr Dr. Büchs	Herr Merfort
Herr Disterheft	Herr Müller
Herr Dobberphul	Frau Ohnesorge
Herr Edelmann	Frau Palm
Frau Dr. Flake	Herr Pesditschek
Herr Flake	Frau Plinke
Herr Florysiak	Frau Rohse-Paul
Herr Graffstedt	Herr Rosenbaum
Frau Grigat	Herr Schatta
Herr Grziwa	Herr Schicke-Uffmann
Herr Günderen	Frau Schmedt
Frau Harlfinger	Frau Schön
Herr Heere	Herr Schrader
Herr Herlitschke	Frau Schütze
Herr Hinrichs	Frau Seiffert
Frau Ihbe	Herr Sommerfeld
Herr Jenzen	Frau Stahl
Frau Johannes	Herr Täubert
Frau Jonda	Frau Teichert
Herr Jordan	(Herr Wandt)
Frau Kaphammel	(Herr Wendroth)
Herr Köster	Herr Wendt

Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Erster Stadtrat Lehmann
Stadtbaurätin Sommer
Stadtrat Stegemann
Stadtrat Markurth
Dezernent Roth
Dezernentin Dr. Hesse

Ratsvorsitzender Grziwa eröffnet die Ratssitzung um 14.10 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass die Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist und der Rat damit ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ratsvorsitzender Grziwa teilt mit, dass dem Rat nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

- zu Punkt 4 die Änderungsanträge Nr. 2020/11 und Nr. 2030/11 und die Mitteilung der Fraktion der Piratenpartei zur Rücknahme einiger Änderungsanträge
- zu Punkt 6 der Änderungsantrag Nr. 2035/11
- zu Punkt 13 die 1. Ergänzung
- zu Punkt 14 die 2., 3. und 4. Ergänzung
- zu Punkt 30 der Änderungsantrag Nr. 2029/11
- zu Punkt 34 die 1. Ergänzung
- zu Punkt 36 die 1. Ergänzung
- zu Punkt 37 die 1. Ergänzung
- zu Punkt 42.2 die Änderungsanträge Nr. 2027/11, Nr. 2036/11, Nr. 2038/11
- zu Punkt 42.3 der Änderungsantrag Nr. 2037/11
- zu Punkt 42.4 der Änderungsantrag Nr. 2015/11
- zu Punkt 42.6 die Änderungsanträge Nr. 2017/11, Nr. 2039/11
- zu Punkt 42.7 der Antrag 2018/11
- zu Punkt 42.8 der Antrag 2023/11 und die Mitteilung Nr. 12093/11
- zu Punkt 42.9 der Antrag 2025/11
- zu Punkt 42.10 der Antrag 2022/11 und die Mitteilung Nr. 12097/11
- zu Punkt 42.13 die Mitteilung Nr. 12084/11.

Zum Vorschlag des Ratsvorsitzenden Grziwa, die Punkte 42.4 bis 42.6 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsvorsitzender Grziwa gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 2031/11 – Resolution zum VW-Gesetz – vorliegt. Die Dringlichkeit wird von Ratsherrn Pesditschek begründet. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese anerkannt wird und schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 5 a zu behandeln.

Ratsherr Sommerfeld beantragt, die Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat Nr. 12089/11 in die Tagesordnung unter Punkt 3 aufzunehmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Ratsherr Rosenbaum beantragt, Punkt 42.1 vorzuziehen und zusammen mit Punkt 7 zu behandeln. Der Antrag wird angenommen.

Ratsvorsitzender Grziwa teilt weiter mit, dass vorgesehen ist, die Tagesordnungspunkte II 1 bis II 6 im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese bei einer Enthaltung angenommen wird.

Der Rat tritt um 14.25 Uhr in die Beratung ein.

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 Förmliche Verpflichtung des Ratsherrn Björn Hinrichs gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann verpflichtet gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Ratsherrn Björn Hinrichs förmlich, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Er bittet ihn, die Verpflichtung durch Unterzeichnung des ihm vorliegenden Protokolls zu bestätigen.

- Punkt 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Nov. 2011

Der Rat beschließt einstimmig:
Das Protokoll der Sitzung vom 8. Nov. 2011 wird genehmigt.

- Punkt 3 Mitteilungen
3.1 Nr. 11973/11
Kinder- und Jugendbeteiligung in Braunschweig

Zu der Mitteilung findet eine Aussprache statt. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

Nr. 1979/11

TOP 4

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig
Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 1982/11

Zu TOP 4: Geschäftsordnung
Änderungsantrag der BIBS-Fraktion

Nr. 1985/11

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung TOP 4
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Nr. 1988/11

Änderungsanträge zu TOP 4
Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig
Änderungsanträge der Fraktion der Piratenpartei

Nr. 2020/11 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Nr. 2030/11 Änderungsantrag der BIBS-Fraktion

Nr. 12024/11 (Mitteilung)

Änderungsanträge der Fraktion Piratenpartei zur Geschäftsordnung des Rates

Ratsherr Pesditschek beantragt, dass zunächst der Änderungsantrag Nr. 2020/11 eingebracht wird. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt fest, dass der Antrag bei Gegenstimmen angenommen worden ist.

Ratsherr Pesditschek bringt den Änderungsantrag Nr. 2020/11 ein. Ratsfrau Kaphammel

erklärt, dass der Antrag Nr. 2020/11 von der CDU-Fraktion mitgetragen wird. Bei der Videoaufzeichnung spricht sich die CDU-Fraktion für eine fest installierte Kamera, ausgerichtet auf das Präsidium, aus. Ratsherr Schicke-Uffmann erklärt, dass der Antrag unterstützt wird. Ratsherr Sommerfeld erklärt ebenfalls, dass der Antrag unterstützt wird und sich damit die Antragsinhalte der Fraktion Die Linke., die sich auf Tonaufzeichnungen beziehen, erledigt haben.

Erster Stadtrat Lehmann verweist auf den Inhalt der Mitteilung Nr. 12024/11 und gibt weitere Hinweise zur Widerspruchsmöglichkeit der Betroffenen und zur technischen Umsetzung der Aufzeichnungen.

Ratsvorsitzender Grziwa stellt den Änderungsantrag Nr. 2020/11 zur Abstimmung.

Der Rat beschließt:

Der Änderungsantrag Nr. 2020/11 wird angenommen.

Anschließend wird die Aussprache mit der Behandlung der weiteren Anträge fortgesetzt.

Ratsherr Schicke-Uffmann verweist auf die bereits schriftlich zurückgezogenen Einzelanträge und erklärt, dass vom Änderungsantrag Nr. 1988/11 außerdem die Anträge Nr. 3, 7, 8, 10, 14, 15 und 16 zurückgezogen werden.

Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die einzelnen Anträge des Änderungsantrages Nr. 1988/11 abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag Nr. 1 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 2 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 4 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 5 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 6 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 9 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 11 wird bei Fürstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 12 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 13 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 17 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 21 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 22 wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 23 wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 24 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 25 wird bei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 26 wird bei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 28 wird bei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 30 wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 31 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 32 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 33 wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 34 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 35 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 36 wird bei Fürstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 37 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 39 wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 41 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 44 wird von Ratsherrn Schicke-Uffmann zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 45 wird bei Fürstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 46 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass sich der Änderungsantrag Nr. 1979/11 erledigt hat.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Rat bei Fürstimmen:
Der Änderungsantrag Nr.1982/11 wird abgelehnt.

Ratsherr Sommerfeld begründet den Änderungsantrag Nr.1985/11 und erklärt, dass sich die darin beantragten Änderungen zu den §§ 41 und 42 erledigt haben.

Der Rat beschließt bei Fürstimmen:
Der Änderungsantrag Nr.1985/11 wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 2030/11 ist laut Aussage des Antragsstellers durch die vorangegangene Abstimmung erledigt.

Punkt 5 Anfragen:
(Beginn der Fragestunde: 15.30 Uhr)

5.1 Nr. 1598/11
Vermarktungssituation bei Baugebieten
Anfrage der Fraktion der CDU
Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Stegemann (Anlage 1).
Zusatzfragen werden beantwortet.

5.2 Nr. 1594/11
Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Markurth (Anlage 2).
Zusatzfragen werden beantwortet.

5.3 Nr. 1593/11
Städtische Mittel für das Schloss-Carrée
Anfrage der BIBS-Fraktion
Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurätin Sommer (Anlage 3).
Zusatzfragen werden beantwortet.

5.4 Nr. 1595/11
Evaluation Soziale Stadt
Anfrage der Fraktion Die Linke.
Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurätin Sommer (Anlage 4).

5.5 Nr. 1599/11
Baustellenfonds
Anfrage der Fraktion der CDU
Beantwortung erfolgt durch Dezernent Roth (Anlage 5).
Zusatzfragen werden beantwortet.
(Ende der Fragestunde: 16.10 Uhr)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak unterbricht die Sitzung von 16.10 Uhr bis 17.05 Uhr zur Durchführung einer Pause.

Punkt 5a Nr. 2031/11
Resolution zum VW-Gesetz
Dringlichkeitsantrag der SPD
Änderungsantrag Nr. 2040/11 der CDU-Fraktion

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 2031/11 wird von Ratsherrn Disterheft begründet. Ratsherr Manlik begründet den Änderungsantrag Nr. 2040/11.

Der Rat beschließt nach Aussprache:
Der Änderungsantrag Nr. 2040/11 wird bei Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

- Punkt 6 Nr. 2012/11
Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle in Braunschweig
Antrag der Fraktion der SPD
Änderungsantrag Nr. 2035/11 der Fraktion Die Linke.

Ratsherr Pesditschek bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein. In der weiteren Aussprache übernimmt Ratsherr Pesditschek den Änderungsantrag Nr. 2035/11.

Der Rat beschließt nach Aussprache bei Gegenstimmen und einer Enthaltung:
Der Antrag der Fraktion der SPD wird in der Fassung des Änderungsantrag angenommen.

- Punkt 7 Nr. 1828/11
Atomausstieg in Braunschweig
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Rat am 31.05.2011)

- Punkt 42.1 Nr. 1853/11
Resolution: Stilllegung aller Atomanlagen
Antrag der BIBS-Fraktion (Rat am 31.05.2011)

Die Punkte 7 und 42.1 werden gemeinsam beraten. In der Aussprache werden die Anträge eingebracht. Anschließend wird darüber einzeln abgestimmt.
Ratsherr Pesditschek erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum.

Der Rat beschließt nach Aussprache bei Gegenstimmen:
Die Ziffer 3 des Antrags Nr. 1853/11 wird angenommen.
Der Antrag Nr. 1828/11 wird angenommen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak unterbricht die Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr für eine Pause und Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden. Anschließend wird die Sitzung fortgesetzt.
Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass der Rat einstimmig beschlossen hat, von der festgestellten Tagesordnung abzuweichen. Die Punkte 42.4 bis 42.6 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt.

- Punkt 42.4 Nr. 1997/11
Wiederaufnahme der Planverfahren WE 60 und TH 21
Antrag der BIBS-Fraktion
Änderungsantrag Nr. 2015/11 der BIBS-Fraktion

- Punkt 42.5 Nr. 1999/11
Bauvorhaben der Firma Eckert und Ziegler Nuclitec
Antrag der BIBS-Fraktion

- Punkt 42.6 Nr. 2009/11
Wiederaufnahme der Planverfahren WE 60 und TH 21
(Bauvorhaben der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Änderungsantrag Nr. 2017/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Änderungsantrag Nr. 2039/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 12083/11 (Mitteilung)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2011
Wiederaufnahme der Planverfahren WE 60 und TH 21 (Bauvorhaben der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec)

Ratsfrau Palm bringt den Änderungsantrag Nr. 2032/11 der SPD-Fraktion ein. Ratsherr Rosenbaum bringt den Änderungsantrag Nr. 2015/11 ein und bittet, die Ziff. 1 dieses Antrages zusätzlich zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu beschließen. Alle anderen Anträge der BIBS-Fraktion werden zurückgezogen. Ratsherr Manlik begründet den Änderungsantrag Nr. 2028/11 der CDU-Fraktion und beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffern des Änderungsantrag Nr. 2032/11. Ratsherr Pesditschek erklärt sich einverstanden, dass Ziff. 1 des Änderungsantrages Nr. 2015/11 der BIBS-Fraktion in den Änderungsantrag Nr. 2032/11 der SPD-Fraktion als Ziffer 4 übernommen wird. Ratsherr Herlitschke erklärt, dass der Änderungsantrag Nr. 2032/11 der SPD-Fraktion von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen mitgetragen wird.

Der Rat beschließt nach Aussprache:

Der Änderungsantrag Nr. 2028/11 wird bei Fürstimmen abgelehnt.

Die Ziffer 1 des Änderungsantrags Nr. 2032/11 wird bei Gegenstimmen angenommen.

Die Ziffer 2 des Änderungsantrags Nr. 2032/11 wird einstimmig angenommen.

Die Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 2032/11 wird einstimmig angenommen.

Die ergänzte Ziffer 4 des Änderungsantrags Nr. 2032/11 wird einstimmig angenommen.

Ratsvorsitzender Grziwa unterbricht die Sitzung zur Durchführung einer Pause von 18.55 Uhr bis 19.20 Uhr. Nach der Pause übernimmt Stellvertretender Ratsvorsitzender Dr. Blöcker die Sitzungsleitung. Bis 19.30 Uhr findet die Einwohnerfragestunde statt.

Punkt 8 Nr. 14787/11

Dienstaufsichtsbeschwerde des Rats Herrn Henning Jenzen gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann wegen mangelnder Dienstaufsicht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2011

In der Aussprache beantragt Ratsherr Rosenbaum geheime Abstimmung. Ratsherr Pesditschek beantragt namentliche Abstimmung.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird bei 5 Fürstimmen abgelehnt.

Ratsherr Pesditschek zieht seinen Antrag zurück.

Der Rat beschließt nach Aussprache bei 2 Gegenstimmen:

Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14787/11 wird angenommen.

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann und Rats Herr Jenzen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Rats Herr Jenzen gibt eine persönliche Erklärung ab.

Punkt 9 Nr. 14762/11

Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Dipl.-Ing. Ralf Beyer gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann wegen der Zurückweisung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Erster Stadtrat Lehmann

Der Rat beschließt nach Aussprache bei 3 Gegenstimmen:

Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14762/11 wird angenommen.

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 10 Nr. 14798/11

Neubildung der Ausschüsse des Rates, hier: Jugendhilfeausschuss

Stellv. Ratsvorsitzender Dr. Blöcker teilt zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags mit, dass Frau Deniz Krieg durch den Ausschuss für Integrationsfragen in seiner Sitzung am 12.12.2011 benannt wurde.

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14798/11 wird angenommen.

- Punkt 11 Nr. 14839/11
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
1. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
2. Änderung bei der Entsendung eines städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14839/11 wird angenommen.

- Punkt 12 Nr. 14715/11
Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14715/11 wird angenommen.

- Punkt 13 Nr. 14759/11 und 1. Ergänzung
Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am OVG
Lüneburg

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14759/11 wird in der Fassung der
1. Ergänzung angenommen.

- Punkt 14 Nr. 14750/11 und 1. bis 4. Erg.
Haushaltsvollzug 2011
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14750/11 einschließlich der Ergänzungen
wird angenommen.

- Punkt 15 Nr. 14803/11
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14803/11 wird angenommen.

- Punkt 16 Nr. 14764/11
Veräußerung des 4.834 m² großen städtischen Grundstücks Franz-Rosenbruch-Weg an
die Lauwig GmbH & Co. Vermögens KG i. G., Am Denkmal 5, 38112 Braunschweig

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14764/11 wird angenommen.

- Punkt 17 Nr. 14773/11
Zukünftiges Baugebiet „Roselies-Süd“
Verkauf der städtischen Flurstücke 168/6 und 168/2, beide Flur 5 der Gemarkung
Rautheim an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB)

Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14773/11 wird angenommen.

- Punkt 18 Nr. 14776/11 und 1. Erg.
Verkauf von Grundstücken für den Geschosswohnungsbau und Baublöcken für Doppelhäuser, Ketten- und/oder Reihenhäuser im Baugebiet „Lammer Busch-West“
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14776/11 wird in der Fassung der 1. Ergänzung angenommen.
- Punkt 19 Nr. 14822/11
Ankauf der Liegenschaft "Am Nordbahnhof 1"
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14822/11 wird angenommen.
- Punkt 20 Nr. 14818/11
Bewerbung um die Ausrichtung der Europäischen Mannschaftsmeisterschaften Leichtathletik 2014 (European Team Championships/ETCH)
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14818/11 wird angenommen.
- Punkt 21 Nr. 14660/11
Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte Lammer Busch Ost
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14660/11 wird angenommen.
- Punkt 22 Nr. 14673/11
Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14673/11 wird angenommen.
- Punkt 23 Nr. 14687/11
Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig
Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14687/11 wird angenommen.
- Punkt 24 Nr. 14698/11
Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand
- Der Rat beschließt nach Aussprache bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14698/11 wird angenommen.
- Punkt 25 Nr. 14716/11
Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14716/11 wird angenommen.

- Punkt 26 Nr. 14836/11
Umbau der Westtribüne des Eintracht-Stadions
Erweiterung des Bauprogramms und Mehrkosten
- Der Rat beschließt nach Aussprache bei Gegenstimmen und Enthaltungen:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14836/11 wird angenommen.
- Punkt 27 Nr. 14769/11
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
- Der Rat beschließt nach Aussprache bei 5 Gegenstimmen:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14769/11 wird angenommen.
- Punkt 28 Nr. 14770/11
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Der Rat beschließt nach Aussprache bei 5 Gegenstimmen:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14770/11 wird angenommen.
- Punkt 29 Nr. 14772/11
Siebte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten-
erstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung
für die Abwasserbeseitigung)
- Der Rat beschließt nach Aussprache bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14772/11 wird angenommen.
- Punkt 30 Nr. 14618/11 u. 2 Erg.
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Schapener Holz u. a.“
Änderungsantrag Nr. 2029/11 der BIBS-Fraktion
- Der Rat beschließt nach Aussprache:
Der Änderungsantrag Nr. 2029/11 wird bei 3 Fürstimmen abgelehnt.
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14618/11 wird bei 3 Enthaltungen in der
Fassung der 2. Ergänzung angenommen.
- Punkt 31 Nr. 14697/11
Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Braunschweig
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14697/11 wird angenommen.
- Punkt 32 Nr. 14719/11
Annahme der Schenkung von Stadtmauerresten und Annahme einer Zuwendung
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14719/11 wird angenommen.
- Punkt 33 Nr. 14729/11
Annahme der Schenkung eines Bildstocks mit Christopherus-Motiv zur Aufstellung am
Pepperstieg in Querum
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14729/11 wird angenommen.

- Punkt 34 Nr. 14794/11 und 1. Erg.
Sanierung Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Einrichtung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirats
- Nr. 2002/11
Sanierungsbeirat Westlicher Ring – Drs 14794/11
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BIBS, Die Linke., Piratenpartei
- Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14794/11 wird in der Fassung der
1. Ergänzung angenommen.
- Punkt 35 Nr. 14536/11
Bebauungsplan „Roseliesstraße-Ost“, RA 26
Stadtgebiet östlich der Roseliesstraße
Satzungsbeschluss
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14536/11 wird angenommen.
- Punkt 36 Nr. 14678/11 und 1. Erg.
Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Roselies-Süd", RA 27
Stadtgebiet östlich des Möncheweges und südlich der ehemaligen Roselies-Kaserne
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- Der Rat beschließt bei einer Enthaltung:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14678/11 wird in der Fassung der
1. Ergänzung angenommen.
- Punkt 37 Nr. 14792/11 und 1. Erg.
Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Nord“, IN 234
Stadtgebiet zwischen Rosental, Maschstraße, Wehrstraße, Westlichem Umflutgraben
der Oker, Pestalozzistraße, Wendenmaschstraße, Mühlenpfordtstraße, dem Gelände
der TU Braunschweig, Abt-Jerusalem-Straße, Spielmannstraße, Bültenweg, Am
Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben,
Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße
Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Ost“, IN 235
Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Hennebergstraße, Bürgerpark, Östlichem
Umflutgraben der Oker, Bürgerbadepark, Augusttorwall, Lessingplatz, John-F.-Kennedy-
Platz, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, Botanischer
Garten, Kasernenstraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße
Satzungsbeschlüsse über Veränderungssperren
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14792/11 wird in der Fassung der
1. Ergänzung angenommen.
- Punkt 38 Nr. 14652/11
Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 34
(Baublock 62/4 b – nördlicher Teil, 10. Änderung)
Stadtgebiet zwischen Saalestraße, Elbestraße und Elsterstraße
Satzungsbeschluss
- Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14652/11 wird angenommen.

Punkt 39 Nr. 14679/11
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nordstraße 12-13“, HA 131
Stadtgebiet Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstücke 134/37, 134/42, 134/43
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14679/11 wird angenommen.

Punkt 40 Nr. 14736/11
Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Hauptstraße", WE 61
Stadtgebiet beiderseits der Hauptstraße
Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14736/11 wird angenommen.

Punkt 41 Nr. 14754/11
104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Roselies-Süd“
Stadtgebiet östlich des Möncheweges und südlich der ehemaligen Roselies-Kaserne
Behandlung der Stellungnahmen, Planbeschluss

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 14754/11 wird angenommen.

Ratsvorsitzender Grziwa unterbricht die Ratssitzung zur Durchführung einer Pause von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr. Die Sitzung wird mit der Beratung von Punkt 42.2 fortgesetzt.

Punkt 42 Anträge

42.2 Nr. 1984/11
Sicherheit am Bahnübergang Steinriedendamm
Änderungsantrag der BIBS-Fraktion (Rat 08.11.2011)
Änderungsantrag Nr. 2027/11 der BIBS-Fraktion
Änderungsantrag Nr. 2036/11 der Fraktion Die Linke.
Änderungsantrag Nr. 2038/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:
„Die Verwaltung wird gebeten, die Anregungen in den Änderungsanträgen Nr. 2038/11, 2036/11, 2027/11 und 1984/11 in die weiteren Beratungen mit der Verkehrssicherheitskommission aufzunehmen, um eine schnellstmögliche Lösung zu erreichen.“

42.3 Nr. 1986/11
Änderungsantrag Hauptsatzung TOP 10
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (Rat 08.11.2011)
Änderungsantrag Nr. 2037/11 der Fraktion Die Linke.

Der Rat beschließt nach Aussprache:
Der Änderungsantrag Nr. 2037/11 wird bei 2 Fürstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 1986/11 wird bei Fürstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

42.7 Nr. 2004/11
Feinstaubproblematik
Antrag der BIBS-Fraktion
Nr. 2018/11 Antrag der BIBS-Fraktion

Ratsherr Pesditschek beantragt für die Punkte 42.7 bis 42.10 Übergang zur Tagesordnung.

Der Rat beschließt nach Aussprache bei Gegenstimmen:
Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung für die Punkte 42.7 bis 42.10 wird angenommen.

42.8 Nr. 2006/11
Finanzierung Flughafenerweiterung
Antrag der BIBS-Fraktion
Nr. 2023/11 Antrag der BIBS-Fraktion
Nr. 12093/11 (Mitteilung)

siehe Punkt 42.7

42.9 Nr. 2005/11
Luftnummer Ostumfahrung
Antrag der BIBS-Fraktion
Nr. 2025/11 Antrag der BIBS-Fraktion

siehe Punkt 42.7

42.10 Nr. 2007/11
Winterdienst
Antrag der BIBS Fraktion
Nr. 2022/11 Antrag der BIBS-Fraktion
Nr. 12097/11 (Mitteilung)

siehe Punkt 42.7

42.11 Nr. 2003/11
Schulentwicklungsplan
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Dr. Flake zieht die Ziffern 1 bis 3 des Antrages Nr. 2003/11 zurück und bittet den verbleibenden Antrag an den Schulausschuss zu überweisen.

Der Rat beschließt einstimmig:
Der Antrag auf Überweisung an den Schulausschuss wird angenommen.

42.12 Nr. 2011/11
Informationsfreiheitssatzung
Antrag der Fraktion Die Linke.

Der Rat beschließt nach Aussprache:
„Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Antrags eine Vorlage mit entsprechender Begründung zur übernächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorzulegen.“

42.13 Nr. 2013/11
TOP: Nichtprotokollierung des Internet-, E-Mail- und Telefonverkehrs und selbstbestimmtes Arbeiten der Fraktionen
Antrag der Fraktion der Piratenpartei

Nr. 12084/11 Mitteilung

Der Rat beschließt nach Aussprache bei Enthaltungen:
Der Antrag Nr. 2013/11 wird angenommen.

(Ende öffentlicher Teil 22.40 Uhr)

Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass der Rat der Stadt alle Punkte der Tagesordnung behandelt hat und schließt die Ratssitzung um 22.45 Uhr.

gez.

Dr. Hoffmann
Oberbürgermeister

gez.

Grziwa
Ratsvorsitzender

gez.

Geppert
Protokollführerin

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Stadt Braunschweig**Anlage 1**

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/ Referat	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 20	8365/11
zur Anfrage Nr. 1598/11 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 30. Nov. 2011		Datum 17.02.2012	
		Genehmigung gez. Grziwa, Karl	
Überschrift Vermarktungssituation bei Baugebieten		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	TOP 5.1	

Zur Vermarktungssituation bei Baugebieten wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang sind bei welchen Baugebieten die Grundstücke bereits vermarktet/nicht vermarktet?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus dem gegenwärtigen Vermarktungsstand bzw. zur Notwendigkeit neuer Baugebiete?

Zu 1.:

Die Baugebiete der Stadt und der städtischen Grundstücksgesellschaft sind bis auf minimale Restbestände komplett vermarktet.

Bei den Baugebieten von privaten Anbietern im Braunschweiger Stadtgebiet gibt es derzeit nach Kenntnis der Verwaltung nur noch rund 50 Bauplätze für den Einfamilienhausbau.

Zu 2.:

Aufgrund des derzeitigen Vermarktungsstandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach Bauplätzen sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren weitere Wohnbaugebiete auszuweisen. Die hohe Nachfrage lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass für die Baugebiete Lammer Busch-Ost und Roselies-Süd, die im nächsten Jahr erschlossen werden sollen, bereits über 500 Interessensbekundungen von Bauwilligen vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es Aufgabe der Stadt Braunschweig als Oberzentrum, stadtnah ausreichend Siedlungsflächen auszuweisen, um einer weiteren Zersiedlung im Umland entgegen zu wirken und die Infrastrukturauslastung der Einrichtungen im Stadtgebiet zu stabilisieren. Dabei soll auch in Zukunft auf eine gute Mischung aus Innenstadtentwicklung und der Möglichkeit des Bauens an der Peripherie Wert gelegt werden.

I. V.
gez.

Stegemann

Es gilt das gesprochene Wort.

Stadt Braunschweig**Anlage 2**

Stellungnahme der Verwaltung	Fachbereich/ Referat	<i>Nummer</i>
	Fachbereich 51	8364/11
zur Anfrage Nr. 1594/11 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Nov. 2011	Datum 06.12.2011	
	Genehmigung	
Überschrift Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	TOP 5.2

Mit der Anfrage Nr. 1594/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass bei der Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippen-, Kita- und Schulkindbereich insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen Handlungsbedarf besteht?
2. Welche anderen Möglichkeiten, die Betreuungsqualität zu verbessern, sieht die Verwaltung über den Vorschlag, die Gruppengröße zu reduzieren, hinaus?
3. Wie beurteilt die Verwaltung im Einzelnen diese Möglichkeiten im Hinblick auf die anfallenden Kosten, aber auch im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen?

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Zu 1.:

Ja, dementsprechend sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch Verbesserungen geplant. Vor allem die Umstrukturierung einzelner Kindertagesstätten in Familienzentren wird seitens der Verwaltung als wichtiger Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität gesehen. Wie dem Jugendhilfeausschuss in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 20. Juni 2011 berichtet, sieht ein mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmtes Rahmenkonzept die Realisierung von sechs Familienzentren zum Kindergartenjahr 2012/2013 vor, hierfür sind im Haushaltsplan 2012 Finanzmittel in Höhe von 240.000 € eingestellt. Für die Folgejahre wird die Umstrukturierung von jeweils zwei weiteren Kindertagesstätten in Familienzentren angestrebt, für die pro Haushaltsjahr 80.000 € benötigt würden.

Zu 2.:

Eine Alternative zur Reduzierung von Gruppenstärken wäre der gruppenübergreifende Einsatz einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieherin) pro Kindertagesstätte, um den besonderen Förderbedarfen der Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitungsbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können.

Für die in den insgesamt 24 betroffenen Kindertagesstätten benötigten Erzieherinnen wären Personalkosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erforderlich. Analoge Regelungen wären für den Schulkindbereich anzuwenden.

Anstelle der Reduzierung von Gruppengrößen oder eines gruppenübergreifenden Einsatzes einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft wäre auch der Einsatz einer Drittkraft pro Gruppe analog der Personalbesetzung in Familiengruppen denkbar. Die Drittkraft würde dann mit einer Kinderpflegerin und je nach Angebotsform ganztags, Mittel 2 bzw. Mittel 1 mit 30, 25 oder 20 Std. besetzt. Daraus ergeben sich für die 24 Standorte mit insgesamt 43 Ganztagsgruppen (darin enthalten 9 Mischgr. GT/M2 bzw. GT/M1 bzw. GT/VG), 18 Mittel 2-Gruppen (darin enthalten 2 Mischgruppen M2/M1 bzw. M2/VT), 10 Mittel 1-Gruppen (darin enthalten 5VG und 1NG) Personalkosten in Höhe von ca. 2 Mio. €/Jahr für insgesamt ca. 50 Stellen Kinderpflegerinnen (Vollzeit).

Zu 3.:

Alle drei Varianten übersteigen derzeit die finanziellen Möglichkeiten, nachdem sich der Rat der Stadt für den finanziell großen Schritt der Entgeltfreiheit in den Kindergärten entschieden hat.

Unter Kosten-Nutzen-Abschätzungen im engeren Sinne erscheint der eingeschlagene Weg in Richtung „Familienzentren“ vernünftig. Erste Erfahrungswerte sind abzuwarten und auszuwerten.

Grundsätzlich gilt aber, dass bei den Ausgaben eines öffentlichen Haushalts keine abstrakte Kosten-Nutzen-Betrachtung angestellt werden kann, sondern stets der Ausgleich des gesamten Haushalts Beachtung finden muss.

Die Effektivität und Effizienz bestimmter Maßnahmen bemisst sich daher sowohl konkret wirkungsorientiert als auch gesamtwirtschaftlich bzw. gesamtstädtisch.

Bezogen auf unsere Fragestellung schließen sich daher zumindest kurzfristig Maßnahmen, die Kosten in Millionenhöhe auslösen und den finanziellen Spielraum für anderweitige Vorhaben erheblich einschränken würden, aus Sicht der Verwaltung aus.

I. V.

gez.

Markurth

Stadt Braunschweig**Anlage 3**

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/ Referat	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 61	8363/11
zur Anfrage Nr. 1593/11 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 29. Nov. 2011		Datum 06.12.2011	
		Genehmigung	
Überschrift Städtische Mittel für das Schloss-Carrée		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	TOP 5.3	

Die Anfrage der BIBS-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2012- Projekt 5S. 610014 wird wie folgt beantwortet:

Zu Ziff. 1

Bei dem Projekt 5S.610014 stehen aus den Vorjahren übertragene Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,00 € zur Verfügung. Gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10. Oktober 2011- Drucksache 14633/11- soll mit diesen Mitteln die Schließung der innerstädtischen Baulücke „Schloss-Carree“ nach der Richtlinie für Zuschüsse zu innerstädtischen Baulückenschließungen gefördert werden.

Der entsprechende Zuschuss konnte bisher nicht ausgezahlt werden, da zuvor eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über eine Verkleidung der technischen Dachaufbauten geschlossen werden soll. Die Mittel sind hierfür aber weiterhin gebunden.

Zu. Ziff. 2

Die für eine Förderung der Bohlwegfassaden vorgesehenen Gelder sind in den übertragenen Haushaltsmitteln von 400.000.00 € enthalten, insoweit erfolgt keine Übertragung auf das Haushaltsjahr 2012, bzw. keine Neuveranschlagung in 2012.

I.V.

gez.

Sommer

Es gilt das gesprochene Wort

Stadt Braunschweig**Anlage 4**

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/ Referat	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 61	8362/11
zur Anfrage Nr. 1595/11 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 29. Nov. 2011		Datum 06.12.2011	
		Genehmigung	
Überschrift Evaluation Soziale Stadt		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	TOP 5.4	

Anfrage:

Mit Bekanntmachung vom 6. August 2001 ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig vom 19. Juni 2001 in Kraft getreten.

In § 1 wird der Zweck der Satzung beschrieben. Es heißt dort: „Zur Behebung städtebaulicher Missstände innerstädtischer Altbauquartiere und zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren wird das in § 2 näher bezeichnete Sanierungsgebiet förmlich als Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet – Programmteil Soziale Stadt – im Sinne des Baugesetzbuches festgelegt.“

In diesem Sinne hat es in den letzten 10 Jahren eine Vielzahl von Baumaßnahmen gegeben, durch die der Stadtteil aufgewertet wurde. Neben der positiven Verbesserung des Wohnumfeldes hat dadurch aber auch die Gefahr der Verdrängung der angestammten Bewohnerschaft zugenommen. Diese Gefahr wurde insbesondere durch Bau und Planung der Stadtvillen an der Hohetorbrücke und dem ehem. Buchler-Gelände sowie anderer hochpreisiger Eigentumswohnungen möglicherweise noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Neubauten von Stadtvillen, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern sind im Sanierungsgebiet seit 2001 entstanden?
2. Wie ist das durchschnittliche Preisniveau dieser Neubauten im Vergleich zu anderen Stadtteilen?
3. Welche Mittel werden von der Stadtverwaltung angewandt, um einer möglichen Gentrifizierung im Sanierungsgebiet entgegen zu wirken?

Antwort der Verwaltung:

Da der Verwaltung aufgrund der vielen unterschiedlichen Akteure keine belastbaren Daten vorliegen, ist die Beantwortung der Fragen nur als Einschätzung möglich und erhebt keinen abschließenden Anspruch auf Vollständigkeit.

Dies vorausgestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1. Seit dem Sanierungsbeginn in 2001 wurden, nach grober Recherche folgende Neubauten realisiert:

Als sog. Stadtvillen sind im Bereich des Projektes „Buchlers Garten“ Nord 4 Stadtvillen mit 28 Wohneinheiten (WE) in der Bauphase und im selben Projekt im mittleren Bereich 1 Stadt-villa sowie 3 Mehrfamilienhäuser mit ca. 50 WE in der Projektierung.

Mehrfamilienhäuser wurden in der Broitzemer Straße (28 WE – nach Abbruch) errichtet. Weitere Bauten werden in der Kreuzstraße 89 (9 WE– nach Abbruch) und „An der Schölke“ (ca. 8 WE) projektiert.

Eigentumswohnungen wurden nicht als selbstständige Bauten neu errichtet. In der Kalandstraße 3 wurde das AWO Wohnheim zu 14 WE umgebaut. Im Madamenweg 130 steht der Umbau des Hochbunkers zu ca. 45 WE (in Projektierung) an.

Zwei größere, vormals durch Wohnungsgesellschaften bewirtschaftete Häuserzeilen /-blöcke wurden im Bereich der Luisenstraße, Ecke Cyriaksring privatisiert. Hier wurden rund 200 WE veräußert.

An Einfamilienhäusern (auch als Doppelhaus oder Reihenhaushaus) wurden im Bereich Pfingststraße, Gabelsbergerstraße und Altfeldstraße insgesamt 10 WE realisiert.

In der Projektierung befinden sich die Maßnahmen „An der Schölke“ (43 WE), Blumenstraße 6-8 (9 WE), Blumenstraße West (20-25 WE) und Pippelweg 74 (ca. 10 WE), mithin ein Volumen von ca. 85 WE.

Zu 2. Das durchschnittliche Preisniveau der Neubauten / Umbauten und der Veräußerungen muss im Rahmen der Sanierung geprüft werden. In diesem Zuge wird für jedes Veräußerungsgeschäft eine Kaufpreisprüfung erstellt. Diese richtet sich nach dem Grundstücksmarktbericht bzw. dem Immobilienmarktbericht. Da relativ viele WE in 2010 und 2011 veräußert wurden, ist aus Sicht der Verwaltung erst der neue Grundstücksmarktbericht (Erscheinungstermin im ersten Halbjahr 2012) zur endgültigen Beantwortung der Frage abzuwarten.

Zu 3. Die Stadt richtet sich bei Modernisierungsverträgen immer nach dem Mietspiegel und vereinbart mit den Vertragspartnern die Einhaltung dieser Mietpreise. Zudem werden bei Förderungen und Abschreibungen keine sog. „Luxusmodernisierungen“ gefördert.

Die Gefahr einer Gentrifizierung (Verdrängung sozialschwacher Gruppen) des Stadtteiles „Westliches Ringgebiet“ ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben, da der Stadtteil immer noch eine sehr heterogene soziale Durchmischung der Bevölkerung aufweist. Eine Evaluierung der Sanierungsmaßnahme ist vom Fördergeber vorgeschrieben und wird zum Ende des Sanierungsverfahrens erfolgen.

Es gilt das gesprochene Wort.

I. V.

Sommer

Stadt Braunschweig**Anlage 5**

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/ Referat	<i>Nummer</i>
		Dez. VI, 0800	8361/11
zur Anfrage Nr. 1599/11 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 30. Nov. 2011		Datum 02.12.2011	
		Genehmigung	
Überschrift Baustellenfonds		Dezernenten Dez. VI	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	TOP 5.5	

Vorausgeschickt teilt die Verwaltung folgendes mit:

Am 31. Mai 2011 beschloss der Rat, dass Unternehmen, die durch städtische Tiefbaumaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen (Bauzeit länger 12 Monate, 3 Monate Verzögerung) erfahren, auf Antrag Entschädigungszahlungen erhalten können. Der Baustellenfonds wurde für die Jahre 2011 - 2013 mit jährlich 100.000 € aus dem städtischen Haushalt ausgestattet. Angesichts der gravierenden Bauzeitverzögerung der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ und der starken und außergewöhnlichen Belastung und besonderen Härten für die Gewerbetreibenden, hat der Rat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 beschlossen, dass es gerechtfertigt ist, im Falle dieser Baumaßnahme auch abweichend von der beschlossenen Richtlinie schnelle und unbürokratische Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Die Verwaltung und die Braunschweig Zukunft GmbH haben auf Grundlage der Ratsbeschlüsse gegenüber den betroffenen Unternehmen Hilfe bei der Antragsstellung, bei der Bewilligung und der Auszahlung von Fondsmitteln aus dem Baustellenfonds geleistet. Durch dieses bewährte Instrument konnten existenzbedrohende Situationen und sogar Insolvenzen einiger Unternehmen abgewendet werden.

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Auslastung des Baustellenfonds im Hinblick auf vergeben Fördergelder und Anzahl der unterstützten Firmen dar?

In 2011 erhielten im Umfeld der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ bis Ende November insgesamt 26 Gewerbebetriebe Entschädigungszahlungen i. H. v. 190.270,00 €. Derzeit befinden sich noch 10 Anträge im Geschäftsgang. Aufgrund der gravierenden Beeinträchtigung der Gewerbetreibenden hat sich herausgestellt, dass die Mittel nicht ausreichen, so dass weitere 100.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden, um die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Frage 2:

Sind zurzeit Baustellen bekannt, die ggf. dazu führen könnten, dass in Zukunft weitere Firmen den Fonds in Anspruch nehmen?

Nein.

Frage 3:

Kann die Zuständigkeit für die Bezuschussung von Firmen aus Mitteln des Baustellenfonds, ähnlich wie bei der Vergabe der KMU-Mittel, in die abschließende Beschlusskompetenz des Wirtschaftsausschusses verlagert werden?

Gem. der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ der letzten Wahlperiode war die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 € ein Geschäft der laufenden Verwaltung und oblag daher der Entscheidungskompetenz der Verwaltung.

Entsprechend der im Rat beschlossenen Richtlinie zum Baustellenfonds am 31. Mai 2011 beträgt die Maximalhöhe der Unterstützungsleistung pro Einzelfall ebenfalls 10.000 €. Daher konnten die Unterstützungsleistungen für die Gewerbetreibenden sehr schnell durch die Verwaltung gewährt werden.

Gem. der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 (aktuelle Wahlperiode) wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € abgesenkt.

Das hat zur Folge, dass bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen über 5.000 € der **Verwaltungsausschuss** zuständig ist. Der **Wirtschaftsausschuss** würde diesen Beschluss vorbereiten.

Um eine abschließende Beschlusskompetenz des Wirtschaftsausschusses nach § 76 Abs. 3 i. V. m. § 71 NKomVG zu erreichen, ist eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6, Beschließende Ausschüsse) der Stadt Braunschweig erforderlich.

Es gilt das gesprochene Wort.

i. V.

Gez.
Roth |